

II Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

6 Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Die Definition der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKfT) folgt den Vorschriften der Berufsgenossenschaften (DGUV Vorschrift 3). Festgelegte Tätigkeiten sind darin definiert als *„gleichartige, sich wiederholende elektrotechnische Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung festgelegt sind.“*

Der Begriff *Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten* wird aufgrund einer Änderung der Handwerksordnung in den Durchführungsanweisungen zu § 2 Abs. 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ in die DGUV Vorschrift 3 (Nachfolger der VBG 4) eingefügt. Der Unternehmer kann danach für spezielle Tätigkeiten einen Elektrolaien ausbilden lassen, der an Betriebsmitteln arbeiten darf, um diese beispielsweise zu montieren und an das Netz anzuschließen. Betriebsmittel sind zum Beispiel PV-Module oder Wechselrichter.

6.1 Tätigkeitsfeld

Festgelegte Tätigkeiten sind gleichartige, sich wiederholende Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben sind. In eigener Fachverantwortung dürfen nur festgelegte Tätigkeiten ausgeführt werden, für die die Ausbildung nachgewiesen ist.

Diese festgelegten Tätigkeiten dürfen nur in Anlagen mit Nennspannungen bis 1.000 V AC bzw. 1.500 V DC und grundsätzlich nur im freigeschalteten Zustand durchgeführt werden. Unter Spannung sind die Fehlersuche und das Feststellen der Spannungsfreiheit sowie die Prüfungen der elektrischen Sicherheit erlaubt.

Die Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten muss Theorie und Praxis umfassen. Die theoretische Ausbildung kann innerbetrieblich

oder außerbetrieblich in Absprache mit dem Unternehmer erfolgen. In der theoretischen Ausbildung müssen, zugeschnitten auf die festgelegten Tätigkeiten, die Kenntnisse der Elektrotechnik, die für das sichere und fachgerechte Durchführen dieser Tätigkeiten erforderlich sind, vermittelt werden.

Die praktische Ausbildung muss an den in Frage kommenden Betriebsmitteln durchgeführt werden. Sie muss die Fertigkeiten vermitteln, mit denen die in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse für die festgelegten Tätigkeiten sicher angewendet werden können.

Teil der Ausbildung der EFkffT ist die Arbeit nach einer Arbeitsanweisung. Diese sollte genau beschreiben, wie diese Arbeit durchgeführt werden soll und welche Materialien, Werkzeuge, Hilfsmittel und Arbeitsschritte bis zur Prüfung der fertigen Arbeit erforderlich sind. Die Arbeitsanweisung ist schriftlich aufzustellen. Für gleichartige Arbeiten, die sich nur unwesentlich im Ablauf und Material unterscheiden, kann eine gemeinsame Arbeitsanweisung erstellt werden.

Vor der Bestellung ist eine Prüfung durch eine verantwortliche Elektrofachkraft erforderlich, die die Einhaltung der in der Arbeitsanweisung beschriebenen Tätigkeiten prüft und feststellt, ob die Arbeiten nach den einschlägigen Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften ausgeführt werden können. Auf Basis dieser Prüfung und der schriftlichen Arbeitsanweisung kann der Unternehmer den Mitarbeiter zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten bestellen.

6.2 Arbeitsanweisung

Grundlage für eine Bestellung einer Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist eine Arbeitsanweisung. Sie wird im DGUV Grundsatz 303-001 gefordert. Auf Basis der Arbeitsanweisung ist die Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten von einer verantwortlichen Fachkraft zu prüfen und auf Grundlage der Prüfung zu bestellen.

Arbeitsanweisungen werden in der Arbeitsplanung verwendet. Betriebe mit einer ISO-9000-Zertifizierung besitzen Arbeitsanweisungen für alle relevanten Fertigungsprozesse. Dabei werden alle Arbeitsabläufe detailliert in einzelnen Schritten beschrieben, um zu gewährleisten, dass jeder Mitarbeiter diese Arbeit nach dem gleichen Schema ausführt und so das Ergebnis immer die gleiche Qualität besitzt. Arbeitsanweisungen sind somit Vorgaben an die Mitarbeiter, in welcher Reihenfolge die Tätigkeit zu erledigen ist. Dar-

über hinaus sind Hinweise zur Fehlervermeidung in einer Arbeitsanweisung sinnvoll. Arbeitsanweisungen werden als Formular meist in einer Checkliste oder einem Flussdiagramm erstellt.

Inhalt und Aufbau von Arbeitsanweisungen sind von der Art der Tätigkeit und den Kenntnissen der Mitarbeiter abhängig. In naher Verwandtschaft zur Arbeitsanweisung steht die Montageanleitung. Darin werden vom Hersteller exakte Vorgaben gemacht, wie mit einem Produkt zu verfahren ist. So kann eine Arbeitsanweisung zur Montage eines Betriebsmittels direkt aus der Montageanleitung des Herstellers sicher abgeleitet werden.

Ziel der Arbeitsanweisung ist es, dass die Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten eine Arbeit eigenverantwortlich nach den Regeln der Arbeitssicherheit und nach den Regeln der Technik sowie den Regeln der Handwerkskunst ausführen kann. Dazu gehören auch die Bedingungen der Arbeitsumgebung, wie die Anwendung der fünf Sicherheitsregeln und der sachgerechte Umgang mit den Werkzeugen.

Da die Leistungsfähigkeit der Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten unterschiedlich ist, müssen auch die Arbeitsanweisungen eventuell individuell auf den jeweiligen Mitarbeiter zugeschnitten sein. Es kommt dabei darauf an, aus welchem Beruf der Mitarbeiter stammt und welche Tätigkeiten im Einzelnen ausgeführt werden sollen.

Grundlegende Fertigkeiten, wie sie in einem metallverarbeitenden Beruf notwendig sind, werden in diesem Buch vorausgesetzt. Dieser Themenbereich würde den Rahmen des Werkes sprengen. Hierzu wird auf existierende Grundlagenwerke verwiesen.

Eine Arbeitsanweisung kann einem Aufbauprinzip folgen. Dieses ist eng angelehnt an den Aufbau einer Betriebsanweisung:

- Auftrag,
- Werkzeuge,
- Material und Hilfsstoffe,
- Sicherheitsregeln,
- Arbeitsschritte – bitte beachten,
- Prüfschritte (Prüfprotokoll mit Min/Max-Werten und Hinweisen auf Sachverhalte, die besonders zu beachten sind),
- Abnahme (wer ist für die Abnahme verantwortlich und kann sie durchführen?).